

## **In der Senatssitzung am 14. Juni 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

09.06.2022

**S 10**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.06.2022**

#### **„Ukraine-Flagge an Fahrzeugen der BSAG“**

#### **Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft**

##### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Beflaggung an Fahrzeugen der BSAG während der Freimarktzeit durchgeführt?
- 2) Aus welchen Gründen wurden die Fahrzeuge der BSAG, im Gegensatz zu anderen Kommunen (z.B. Bremerhaven), seit dem Angriffskrieg Russlands noch nicht mit der Ukraine Flagge beflaggt?
- 3) Inwiefern haben diesbezüglich bereits Gespräche innerhalb des Senats und/oder zwischen dem Senat und der BSAG stattgefunden?

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

###### **Zu Frage 1:**

Bremen hat keine eigene Flaggenverordnung. Daher wird in Bremen der Erlass über die Beflaggung von Dienstgebäuden des Bundes analog angewandt. Auch bei analoger Anwendung des Flaggenerlasses des Bundes, fällt die BSAG als privatrechtliches organisiertes Unternehmen in kommunaler Hand nicht in den Anwendungsbereich, so dass die BSAG frei entscheiden kann wann und wie sie Fahrzeuge beflaggt. Die Fahrzeuge der BSAG werden grundsätzlich nur zu Festen beflaggt wie dem Freimarkt oder einem Pokalsieg von Werder Bremen. Die Beflaggung dient ausschließlich als Schmuck zu positiven Geschehnissen wie Volksfesten in dieser Stadt.

###### **Zu Frage 2:**

Die BSAG bezieht derzeit grundsätzlich keine Stellung zu politischen Themen.

###### **Zu Frage 3:**

Es haben keine Gespräche stattgefunden.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 09.06.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.